



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir sind Vermittler

Die Sunny Cars AG (im Folgenden Sunny Cars) vermittelt Ihnen Mietwagen von ihren Vertragsunternehmen (Vermieter). Der Mietvertrag kommt zwischen dem Kunden und dem Vermieter vor Ort zustande. Sunny Cars ist nicht Vertreter des jeweiligen Vermieters.

Preisinformationen und Preisberechnung

Die im Prospekt und auf unserer Homepage genannten Preise und Leistungen galten zur Zeit der Drucklegung bzw. Abfrage. Wir behalten uns vor, Ihnen entweder die Reservierung zum angegebenen Preis zu bestätigen oder Ihnen binnen einer Woche ein geändertes Angebot für die von Ihnen gewünschte Buchung zuzusenden. Bereits bestätigte Reservierungen sind davon nicht betroffen. Die Preise enthalten unbegrenzte Kilometer, Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gemäß lokalen Bedingungen, Vollkasko-Schutz (CDW), Fahrzeug-Diebstahlversicherung (TP), Flughafensteuer sowie alle lokalen Steuern (mit Ausnahme örtlicher Steuern für etwa vom Mieter zusätzlich abgeschlossene Verträge). Für alle Anmietungen gilt weiterhin: Deckungs-summe der KFZ-Haftpflichtversicherung mindestens EUR 7,5 Mio. (siehe Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung) sowie Ausschluss der Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschutz und Diebstahlversicherung, und zwar auch bei Schäden an Unterboden, Glas und Reifen (siehe "Voraussetzungen für die Erstattung der einbehaltenen Kautions im Schadensfall"). Detaillierte Informationen zum jeweiligen Zielgebiet erfragen Sie bitte in Ihrem Reisebüro oder bei uns, oder sie entnehmen diese unserer Homepage bei Auswahl des Zielgebietes. Die genannten Preise werden in einem 24-Stunden-Rhythmus ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeugs berechnet. Das heißt: Fahrzeuge müssen am Abgabetag bis spätestens um dieselbe Uhrzeit zurückgegeben werden, zu der sie übernommen wurden. Im Fall einer verspäteten Rückgabe kommen die lokalen Tarife und Bedingungen zur Anwendung, auf die Sunny Cars keinen Einfluss hat.

Reservierung nach Fahrzeugkategorien

Reservierungen können ausschließlich nach Fahrzeugkategorien und nicht nach Modellen bestätigt werden. Die genannten Fahrzeuge verstehen sich als typisches Beispiel für Größe und Leistung einer Fahrzeugkategorie. Der Vermieter vor Ort behält sich vor, im Falle von Nichtverfügbarkeit der gebuchten Kategorie, ein Fahrzeug einer höheren Kategorie bereitzustellen.

Reservierungsunterlagen

Nach dem Zahlungseingang für eine bestätigte Reservierung erhalten Sie immer folgende Unterlagen: a) Voucher (Buchungsbestätigung, die dem Vermieter ausgehändigt wird) b) Informationsblatt zum Zielgebiet (Auflistung der Inklusivleistungen, Exklusivleistungen, Mietbedingungen des Vermieters etc.) Sollten die Buchungsunterlagen unvollständig sein, informieren Sie bitte unverzüglich Sunny Cars.

Änderung der Reservierung

Die Verlängerung einer Reservierung zum Preis und zu den Konditionen von Sunny Cars muss bis 24 Stunden vor Mietende bei Sunny Cars angefragt und von dort bestätigt werden, um verbindlich zu sein. Andernfalls erfolgt die Abrechnung zu örtlichen Tarifen und Konditionen, auf die wir keinen Einfluss haben. Die Änderung der gebuchten Fahrzeugklasse vor Ort erfolgt zu lokalen Tarifen und Konditionen. Bei vorzeitiger Rückgabe, verspäteter Übernahme oder Nichtinanspruchnahme des gebuchten Mietwagens besteht kein Erstattungsanspruch. Alle Änderungen, welche Ihre Mietwagen-Buchung betreffen (bei Anreise mit dem Flugzeug zum Übergabeort auch Flugdaten, Ankunftszeit etc.) müssen unverzüglich an Sunny Cars weitergegeben werden. Andernfalls können wir die rechtzeitige Bereitstellung des gebuchten Fahrzeugs nicht sicherstellen.

Stornierung der Reservierung

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und der Sunny Cars AG, Paul-Gerhardt-Allee 42, 81245 München während der Bürozeiten zugehen (Telefax oder e-mail genügen der Schriftform). Stornierungen vor Ort (z.B. bei der Reiseleitung oder bei der Anmietstation) werden nicht anerkannt. Bei Stornierung vor dem gebuchten Anmietzeitpunkt kann Sunny Cars ohne Nachweis der Schadenshöhe folgende Pauschalen einfordern: bis 5 Tage vor Anmietdatum: Euro 25,- (CHF 50,-), ab 4 Tage bis 1 Tag vor Anmietdatum: Euro 50,- (CHF 100,-). Ab dem Anmietdatum ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Sie haben das Recht uns nachzuweisen, dass uns durch Ihre Stornierung kein oder lediglich ein geringerer Schaden entstanden ist.

Rücktrittschutz

Wir empfehlen Ihnen unseren Rücktrittschutz. Dieser deckt die Stornierungskosten, die bis zu 4 Stunden vor dem gebuchten Anmietdatum/Uhrzeit entstehen. Der Preis beträgt Euro 0,50 (CHF 1,-) pro Miettag bei einer Mindestgebühr von Euro 3,50 (CHF 7,-). Der Rücktrittschutz muss gemeinsam mit der Buchung abgeschlossen werden. Ein nachträglicher Abschluss ist nicht möglich.

Haftung

Sunny Cars übernimmt keine Haftung dafür, dass aus Gründen, die in der Person des Mieters liegen, die tatsächliche Anmietung des gebuchten Mietwagens vor Ort nicht zustande kommt. Derartige Gründe sind zum Beispiel: Vorlage eines nicht mehr gültigen bzw. Nichtvorlage eines Führerscheins, Vorlage eines Führerscheins, der die Anforderungen an die Gültigkeit der Fahrerlaubnis seitens des Vermieters nicht erfüllt, Nichtbeachtung von Mindest- oder Höchstalterregelungen, Nichtbeachtung der Kreditkartenpflicht in manchen Zielgebieten (siehe Kautions). Im Übrigen haftet Sunny Cars auf Schadensersatz unbeschränkt nur für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Sunny Cars nur und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, sofern Sunny Cars eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet Sunny Cars nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Soweit die Haftung von Sunny Cars ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadensersatzansprüche, für die nach dieser Ziffer die Haftung beschränkt ist, in einem Jahr. Sunny Cars haftet nicht für Ansprüche, die sich aus dem Mietverhältnis mit dem Vermieter ergeben. Sunny Cars übernimmt auch keinerlei Gewähr für das Mietobjekt selbst. Insoweit ist der Kunde auf seinen Vertragspartner vor Ort beschränkt.

Buchungsfehler und Kundenservice

Sollten vor Ort einmal Schwierigkeiten mit der Buchung auftreten, sind Sie verpflichtet, sich umgehend an unsere Reservierungszentrale zu wenden, damit wir Abhilfe leisten und für einen ordnungsgemäßen Buchungsablauf sorgen können. Hierfür stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer +49 (0)89 / 82 99 33 10 täglich zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Montags bis freitags: 9:00 bis 20:00 Uhr. Sa, So und feiertags: 10:00 bis 18:00 Uhr. Sollten wir im Fall einer fehlerhaften Buchung oder der Nichtverfügbarkeit eines reservierten Fahrzeugs außerhalb der Geschäftszeiten nicht für Sie zu erreichen sein, sind Sie verpflichtet, einen aufgrund der fehlerhaften Buchung möglicherweise entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Sofern dazu die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs erforderlich sein sollte, trägt Sunny Cars die dadurch entstehenden Mehrkosten, jedoch nur bei Anmietung einer Fahrzeugkategorie, die der bei Sunny Cars gebuchten Kategorie entspricht. Sunny Cars ist davon umgehend zu den nächsten Geschäftszeiten zu unterrichten. Unterlässt es der Kunde, Sunny Cars von einer fehlerhaften Buchung o.ä. zu unterrichten, ist Sunny Cars zum Ersatz der Schäden, deren Entstehung Sunny Cars bei frühestmöglicher Benachrichtigung hätte vermeiden können, nicht verpflichtet. Auch für Buchungsfehler gilt die in der Rubrik "Haftung" bestimmte Haftungsbeschränkung.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Bei vielen Autovermietern ist die Deckungssumme der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung unbegrenzt. Ist die Deckungssumme niedriger als EUR 7,5 Mio., dann schließt Sunny Cars eine Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei der Allianz mit einer Deckungssumme von EUR 7,5 Mio ab. Die Zusatz-Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung deckt sämtliche Schadensersatzansprüche, die über die für den Mietwagen bestehende Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung hinausgehen, bis zu einer Deckungssumme in Höhe von EUR 7,5 Mio. ab. Ansprüche gegen den Versicherer können ohne unsere Zustimmung bei der Allianz Versicherung AG, 10900 Berlin, Tel.: 0180/2100102; Fax: 0180/2400102 geltend gemacht werden. Die vollständigen Bestimmungen der "Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtsversicherung (AKB)" sowie die Sonderbedingungen für die Zusatz - Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung schicken wir Ihnen gerne per Post, Mail oder Telefax zu.

Kautions

Bei Abholung Ihres Mietwagens ist laut der Mietbedingungen unserer Vermietpartner vor Ort eine Kautions zu hinterlegen. ACHTUNG: Viele Vermietpartner setzen hierfür eine Kreditkarte voraus.



Voraussetzungen für die Erstattung der einbehaltenen Kautions im Schadensfall

Sollten Sie in einen Unfall verwickelt werden oder kommt es zu einer Beschädigung bzw. zu einem Diebstahl des Fahrzeuges, behält der Vermieter die hinterlegte Kautions in der Höhe ein, in der die Kaskoversicherung den Schaden an Ihrem Mietwagen nicht ersetzt (= Selbstbeteiligung). Bitte beachten Sie die jeweils vor Ort geltenden Ausschlüsse der Kaskoversicherung. Sunny Cars ersetzt Ihnen die in solchen Fällen einbehaltenen Kautions, und zwar auch bei Schäden an Unterboden, Glas und Reifen, wenn Sie folgende Bedingungen einhalten, Sunny Cars unverzüglich die nachfolgend genannten Unterlagen vorlegen und keiner der nachfolgenden Ausschlussgründe vorliegt:

- Benachrichtigen Sie unverzüglich die Mietwagenstation
- Bei Beteiligung eines Unfallgegners oder im Falle eines Diebstahls rufen Sie die Polizei, die einen Polizeibericht erstellt. Den Polizeibericht legen Sie nach Ihrer Rückkehr Sunny Cars vor.
- Lassen Sie einen Schadensbericht von der Mietwagenstation mit den Unterschriften des lokalen Autovermieters und Ihnen erstellen. Dieser ist zusammen mit einer Kopie des Mietvertrages des örtlichen Autovermieters Sunny Cars vorzulegen.
- Sunny Cars ist weiter ein Zahlungsnachweis vorzulegen, dass Sie die Kautions bar bzw. einen Belastungsnachweis Ihrer Kreditkarte gezahlt haben.
- Nennen Sie Sunny Cars Ihre Bankverbindung
- Bestätigen Sie Sunny Cars auf gesonderte Anfrage schriftlich, dass gegen Sie wegen des Schadens am Mietfahrzeug kein Verfahren wegen der Begehung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet wurde.

In folgenden Fällen ist eine Erstattung der einbehaltenen Kautions ausgeschlossen:

- Schäden durch Missachtung der allgemeinen Mietbedingungen, insbesondere bei Schäden durch das Befahren unbefestigter Strassen
- Schäden durch Trunkenheit am Steuer oder grob fahrlässiges Handeln
- Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels
- Schäden an der Ölwanne des Mietfahrzeugs
- Solange gegen Sie wegen des Schadens am Mietfahrzeug ein Verfahren wegen der Begehung einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit schwebt bzw. wenn ein solches Verfahren rechtskräftig mit der Verhängung eines Bußgeldes oder einer Strafe endet.
- Wenn die Versicherung vor Ort den Hauptschaden an Ihrem Mietfahrzeug nicht reguliert. Es gelten die Bedingungen des Mietvertrages des lokalen Autovermieters.

Stand

10. Oktober 2008

Weitere Informationen für unsere Kunden

Nachfolgend haben wir Ihnen allgemeine Informationen zu verschiedenen Themen zusammengestellt. Detaillierte Informationen zum jeweiligen Zielgebiet erfragen Sie bitte in Ihrem Reisebüro oder bei uns, oder sie entnehmen diese unserer Homepage bei Auswahl des Zielgebietes. Im Anschluss an Ihre Buchung erhalten Sie das "Informationsblatt zum Zielgebiet" (siehe "Reservierungsunterlagen"), auf dem ebenfalls die detaillierten Regelungen aufgeführt sind.

Kosten vor Ort

Vor Ort können zusätzliche Versicherungen abgeschlossen werden, wie z.B. eine Insassen-Unfallversicherung (P.A.I.). In manchen Ländern fallen zusätzliche Gebühren an: an manchen Stationen z.B. Flughafenengebühren. Auf alle Extras vor Ort müssen örtliche Steuern entrichtet werden.

Sonderzubehör

Kindersitze, Dachgepäckträger usw. können für viele Zielgebiete unverbindlich angefragt werden. Bitte beachten Sie, dass der Sicherheitsstandard bei Kindersitzen besonders in den südlichen Ländern nicht dem in Deutschland üblichen Standard entsprechen muss. Wir empfehlen, nach Möglichkeit eigene Sitze für Kinder und Babys mitzunehmen.

Übergabe des Mietwagens

Bei Übernahme am Flughafen befindet sich in der Regel ein Schalter in der Ankunftshalle. Ist dies nicht der Fall, so erwartet Sie ein Repräsentant, oder ein Shuttlebus bringt Sie zur nächsten Anmietstation. Bei Übernahme am Hotel wird Ihnen das Fahrzeug entweder zugestellt, oder ein Shuttlebus bringt Sie zur nächstgelegenen Station. Die Modalitäten zur Übergabe, die im jeweiligen Zielgebiet gelten, entnehmen Sie bitte Ihrem Voucher ("Collection / Delivery Instructions") Überprüfen Sie das Fahrzeug bei der Übergabe auf eventuelle Schäden und lassen Sie diese auf dem Mietvertrag bestätigen. Sollte das Fahrzeug Mängel aufweisen bitten wir Sie, umgehend bei der Wagenübernahme zu reklamieren. Bitte beachten Sie die genaue Tankregelung (z.B. Abgabe mit vollem oder leeren Tank), welche von Vermieter zu Vermieter unterschiedlich ist.

Alter des Fahrers

Das Mindestalter für den Fahrer liegt in den meisten Ländern zwischen 21 und 25 Jahren, für höhere Fahrzeugklassen kann es auch noch darüber liegen. In manchen Zielgebieten lässt sich das Mindestalter durch eine Zusatzgebühr herabsetzen. Je nach Zielgebiet kann es auch ein Höchstalter geben.

Führerschein

Der Fahrer muss seit mindestens einem Jahr in Besitz eines gültigen Führerscheins und in manchen Zielgebieten zusätzlich eines internationalen Führerscheins der Klasse III (B) sein. Bei Übernahme des Fahrzeuges muss neben dem Führerschein ein gültiger Reisepass oder Personalausweis vorgelegt werden. In manchen Zielgebieten kann bei höheren Fahrzeugklassen eine längere Fahrpraxis Voraussetzung sein.

Einwegmieten

In vielen Zielgebieten können Sie den Mietwagen an einer anderen als der Anmietstation abgeben. Eventuell dadurch entstehende Zusatzkosten werden vor Ort abgerechnet.